

Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW

zum „Schulstandort Gemeinschaftsgrundschule Unterhaan“

Einrichtung eines Teilstandortes und Bildung einer Überhangklasse

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer z.Zt. geltenden Fassung wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

- a./ Für die Gemeinschaftsgrundschule Unterhaan, Steinkulle 24, 42781 Haan (Schulnummer 106458) wird für die Zeit vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2027 ein Teilstandort (Dependance) im ehemaligen Schulgebäude an der Bachstr. 64, 42781 Haan errichtet.

- b./ An der Grundschule Unterhaan wird für das kommende 1. Schuljahr, abweichend von der festgelegten Zügigkeit, eine Überhangklasse eingerichtet und damit die dortige Bildung von 3 Eingangsklassen zum Schuljahr 2021/22 beschlossen.



Dr. Bettina Warnecke

Bürgermeisterin

Jens Lemke

Stadtverordneter

Bernd Stracke

Stadtverordneter

Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW

zum „Schulstandort Gemeinschaftsgrundschule Unterhaan“

Einrichtung eines Teilstandortes und Bildung einer Überhangklasse

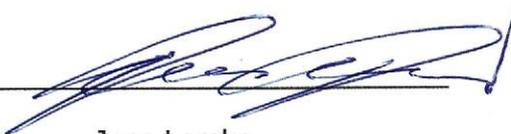
Gem. § 60 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer z.Zt. geltenden Fassung wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

- a./ Für die Gemeinschaftsgrundschule Unterhaan, Steinkulle 24, 42781 Haan (Schulnummer 106458) wird für die Zeit vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2027 ein Teilstandort (Dependance) im ehemaligen Schulgebäude an der Bachstr. 64, 42781 Haan errichtet.

- b./ An der Grundschule Unterhaan wird für das kommende 1. Schuljahr, abweichend von der festgelegten Zügigkeit, eine Überhangklasse eingerichtet und damit die dortige Bildung von 3 Eingangsklassen zum Schuljahr 2021/22 beschlossen.

Dr. Bettina Warnecke

Bürgermeisterin



Jens Lemke

Stadtverordneter

Bernd Stracke

Stadtverordneter



Meike Lukat
Stadtverordnete

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Harald Giebels
Stadtverordneter

Begründung

Zwecks Begründung wird auf die beigefügte Beratungsvorlage 40/021/2021 verwiesen. Die nächste Ratssitzung findet erst Ende Oktober statt. Eine Genehmigung der Bezirksregierung ist vor den ebenfalls Ende Oktober stattfindenden Anmeldeterminen anzustreben, so dass die Ratsentscheidung im Wege der Dringlichkeit herbeigeführt werden muss.